

wenigstens stellte sich also auch hier die graue Substanz als eingesprengt in die Masse der weissen dar, nur das letztere gegenüber der grauen makroskopisch ganz zurücktrat. Die heterotope graue Substanz führte dieselben Elemente wie die normale graue Substanz, die unter derselben belegene weisse Substanz zeigte in ihren Grenzschichten auf dem Sagittalschnitt und noch mehr auf dem Frontalschnitt dicke Bündel feiner Nervenfasern zu einem grobmaschigen Netze angeordnet, wie solches in der Medulla oblongata ähnlich gefunden wird.

Erklärung der Abbildung Taf. X. Fig. 1.

A Rechte Hemisphäre; der Ventrikelseptum freigelegt durch einen Horizontalschnitt.
 a Thalamus opticus. b Clava corporis striati. c Heterotope graue Substanz.
 d Drähte, welche die nach aussen gezogene Ventrikeldach in ihrer Lage fixiren.
 B Linke Hemisphäre durch einen durch den medialen Rand der heterotopen grauen Substanz am Ventrikelseptum gefallenen Ventrikelschnitt gespalten. a' Decke des Ventrikels. b' Graue Substanz den Boden desselben bildend. C Einriss der Commissura posterior.

3.

Angeborene und fortschreitende Hypertrophie der linken Hand.

Von Dr. A. Ewald aus Berlin.

(Hierzu Taf. X. Fig. 2.)

Folgender Fall von angeborner und fortschreitender Hypertrophie der linken Hand, insbesondere des Zeige- und Mittelfingers derselben, möchte sich dem von Herrn Friedberg im XL. Bande dieses Archivs veröffentlichten „angeborenem und fortschreitendem Riesenwuchs des rechten Beines“ anreihen lassen.

Wilhelm T., 24 Jahre alt, 5 Fuss 6 Zoll hoch, von sonst normalem und kräftigem Körperbau, ohne nachweisbare Erkrankung innerer Organe und angeblich vollkommen gesund, zeigt die auf Taf. X. Fig. 2 abgebildete Deformität seiner linken Hand. Aus den folgenden Ausmessungen ergiebt sich, dass der linke Zeigefinger um etwa $\frac{1}{2}$ Zoll, der Mittelfinger um etwa $\frac{3}{4}$ Zoll länger als der Ringfinger der linken Hand ist, dass Zeige- und Mittelfinger fast um 1 Zoll die bezüglichen Massen der rechten Hand übertreffen, dass aber auch zwischen Daumen, Ringfinger und kleinem Finger rechter- und linkerseits Differenzen in der Längs- und Dickenausdehnung zu Gunsten einer Hypertrophie der linken Hand bestehen. Ebenso überschreitet der Umfang des linken Handwurzelgelenkes den des rechten um 1 Zoll, der grösste linke Breitendurchmesser den rechten um 7 Lin. Die Musculatur des linken Unterarms ist wenig stärker wie die des rechten entwickelt. Linker- wie rechterseits besteht vollkommene Beweglichkeit aller Gelenke, mit Ausnahme einer Schwäche der Beweglichkeit zwischen II. und III. Phalanx des linken Zeigefingers

und einer Ankylose in eben demselben Gelenke des Mittelfingers, wo die III. Phalanx zu gleicher Zeit gegen die II. abducirt ist. Der 5. Finger hat die I. Phalanx in Hyperextension, die II. in Flexion, die III. in Extension zu stehen. Anderweitige Anomalien sind nicht nachweisbar. Haut, Panniculus, Muskeln und Knochen der Hand — so weit man den Durchmesser der Knochen durch die hypertrophischen Weichtbeile hindurchfühlen kann — sind in gleichem Verhältniss abnorm vergrössert und verdickt, die Venen des Handrückens links stärker wie rechts entwickelt. Tast- und Empfindungsvermögen sind vollkommen normal, mit Ausnahme einer etwa silbergroschengrossen Stelle auf der Dorsalseite des linken Zeigefingers genau über dem Gelenk zwischen I. und II. Phalanx. Hier wird die Empfindung mehr nach der Spitze des Fingers verlegt. Druck- und Temperatur-Sinn überall normal. T. erklärt die beschriebenen Anomalien von Geburt an zu haben; das Wachsthum der Hand ist proportional dem des übrigen Körpers fortgeschritten, eine Verletzung an derselben hat er nie erlitten. In seiner Arbeit ist T. — ein Anstreicher — nicht behindert. Er kann grössere Muskelanstrengungen mit der Hand während kürzerer Zeit vornehmen, wobei ihn aber nach längerer Dauer ein leichter Krampf in Zeige- und Mittelfinger von dem momentanen Gebrauch derselben abzustehen zwingt.

Die bezüglichen Maasse sind folgende: Handwurzelgelenk L = 7 Zoll 10 Lin., R = 6 Zoll 10 Lin., Differenz = 1 Zoll. Entfernung zwischen dem äusseren Rande des kleinen und Zeigefingers am Gelenk zwischen Metacarpus und I. Phalanx gemessen L = 4 Zoll 6 Lin., R = 3 Zoll 11 Lin., D = 7 Lin. Länge des Zeigefingers L = 4 Zoll 10 Lin., R = 3 Zoll 11 Lin., D = 1 Zoll 1 Lin. Umfang an der I. Phalanx L = 4 Zoll 3 Lin., R = 2 Zoll 11 Lin., D = 4 Lin. Umfang an der II. Phalanx L = 3 Zoll 5 Lin., R = 2 Zoll 5 Lin., D = 1 Zoll. Umfang an der III. Phalanx L = 3 Zoll 3 Lin., R = 2 Zoll 2 Lin., D = 1 Zoll 1 Lin. Länge von der Handwurzel bis zum Gelenk zwischen Metacarpus und I. Phalanx L = 4 Zoll, R = 4 Zoll, D = 0. Länge des Mittelfingers bis zum Ende der II. Phalanx L = 3 Zoll 7 Lin., R = 3 Zoll 4 Lin., D = 3 Lin. Ganze Länge (Links als gerade Linie gerechnet) L = 5 Zoll, R = 4 Zoll 5 Lin., D = 7 Lin. Umfang an der I. Phalanx L = 3 Zoll 3 Lin., R = 2 Zoll 11 Lin., D = 4 Lin. Umfang an der II. Phalanx L = 3 Zoll 2 Lin., R = 2 Zoll 7,5 Lin., D = 6,5 Lin. Umfang an der III. Phalanx L = 3 Zoll 1 Lin., R = 2 Zoll 5 Lin., D = 8 Lin. Länge des Ringfingers L = 4 Zoll 3,5 Lin., R = 4 Zoll 3 Lin., D = 0,5 Lin. Länge des Daumens L = 2 Zoll 11 Lin., R = 2 Zoll 9 Lin., D = 2 Lin. Der Umfang dieser Finger war Rechts wie Links gleich. Länge des V. Fingers (Links in gerader Linie gemessen) L = 3 Zoll 7,5 Lin., R = 3 Zoll 3,5 Lin., D = 4 Lin. Umfang der I. Phalanx L = 2 Zoll 4 Lin., R = 2 Zoll 5 Lin., D = 1 Lin. zu Gunsten des rechten kleinen Fingers.

Vorstehender Fall, der mir vor geraumer Zeit zur Beobachtung kam, war wohl auffallend genug, um einen Abguss der Hand dem hiesigen pathologischen Institute zuzustellen. Auf Wunsch des Herrn Prof. Virchow habe ich diese Notiz veröffentlicht. Die einschlägige Literatur findet sich in dem oben citirten Aufsatz angegeben.